

# AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Druck: Buch- und Offsetdruckerei Wiedemänn OHG, Schachtstraße 4, 83435 Bad Reichenhall  
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

## Amtsblatt Nr. 14 vom 2. 4. 1996

Bek.-Nr.

### Gemeinde Bayerisch Gmain

Satzung zur Festlegung der Zahl der erforderlichen Stellplätze für  
Wohnungen in Bayerisch Gmain ..... 1

### Gemeinde Piding

Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen ..... 2

Haushaltssatzung der Gemeinde Piding, Landkreis Berchtesgadener Land,  
Haushaltsjahr 1996 ..... 3

### Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen ..... 4

### Sparkasse Berchtesgadener Land

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher ..... 5

Bek.-Nr. 1

#### Gemeinde Bayerisch Gmain

##### Satzung zur Festlegung der Zahl der erforderlichen Stellplätze für Wohnungen in Bayerisch Gmain

Die Gemeinde Bayerisch Gmain erläßt auf-  
grund Art. 23 der Gemeindeordnung für den  
Freistaat Bayern -GO- und des Art. 98 Abs. 1  
und Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung -Bay-  
BO- folgende

##### Satzung

##### § 1

Die Richtzahlen für die Stellplätze betragen:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Einfamilienhäuser   | 2,0 Stellplätze   |
| 2. Zweifamilienhäuser/<br>Mehrfamilienhäuser<br>Wohnungen in<br>anderen Gebäuden | 1,5 Stellplätze je Woh-<br>nung, unabhängig<br>von der Woh-<br>nungsgröße |
| 3. Fremdenverkehrs-<br>betriebe  | 1,0 Stellplatz je<br>Gästezimmer/<br>Ferienwohnung                        |

##### § 2

Ergibt sich bei der Berechnung des Bedarfes  
nach § 1 eine Bruchzahl, ist in allen Fällen nach  
oben aufzurunden.

##### § 3

Von den Vorschriften dieser Satzung kann un-  
ter den Voraussetzungen des Art. 77 BayBo das  
Landratsamt Berchtesgadener Land Abwei-  
chungen im Einvernehmen mit der Gemeinde  
Bayerisch Gmain genehmigen.

##### § 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekannt-  
machung in Kraft.

Bayerisch Gmain, den 18. März 1996

Weber, 1. Bürgermeister

Bek.-Nr. 2

#### Gemeinde Piding

##### Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Piding zur  
Auswahl der Schöffen für die Gerichtsjahre  
1997 – 2000 liegt in der Zeit vom 10. April  
1996 bis 17. April 1996 im Rathaus Piding,  
Thomastraße 2, Zimmer Nr. 10, während der  
allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zu  
jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschläge können bin-  
nen einer Woche, gerechnet vom Ende der  
Auflegungsfrist, bei der Gemeinde schriftlich  
oder mündlich zur Niederschrift erhoben  
werden. Einspruch kann geltend gemacht  
werden, falls Personen in die Liste aufgenom-  
men wurden, die nach §§ 3 bis 5 der gemein-  
samen Bekanntmachung der Staatsministe-  
rien der Justiz und des Innern vom 6. Dezem-  
ber 1991, AllMBL. 1992 S. 7 über die Auswahl  
der Schöffen nicht aufgenommen werden  
durften oder nicht aufgenommen werden soll-  
ten.

Piding, den 19. März 1996

H. Bender, 2. Bürgermeister

Bek.-Nr. 3

#### Gemeinde Piding

##### Haushaltssatzung der Gemeinde Piding Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 1996

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeord-  
nung erläßt die Gemeinde folgende Haus-  
haltssatzung, die gemäß Art. 65 Abs. 3 GO  
bekanntgemacht wird.